

Nr. 52

an

zugesandt

am

Erledigungs-

vermerk

zurück

am

Ausschuss-
vorsitzender

zugestellt
am

Niederschrift Nr. 52

über die Sitzung des Bauausschusses des Rates der Gemeinde Roetgen am 09.04.2019

Verhandelt:

Roetgen, den 09.04.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Knur, Frank

Ausschussvorsitzender

Bourceau, Silvia

Freialdenhoven, Bernd

Helzle, Helmut

Jansen, Patrick

Kotzurek, Norbert

(als Vertretung für Seidel, Michael)

Meßing, Gudrun

Onasch, Klaus

Schmitz, Michael

Vogel, Bernd

Wynands, Michael

Zwingmann, Franz-Josef

beratendes Mitglied:

Severain, Günther

entschuldigt:

Buschmann, Michael

Als Beisitzer im NÖT:

Böckmann, Fred

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bürgermeister Klauss

Herr Meyer

Frau Frings

Vom Jugendbeirat anwesend:

Kaulen, Lars (bis Ende ÖT)

Als Gäste sind anwesend:

Herr Felsmann, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (bis 19.20 Uhr, Ende TOP 3)

Der Ausschussvorsitzende (AV) eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Es stehen folgende Punkte zur Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift für die Sitzung vom 19.02.2019
- öffentlicher Teil -
2. Niederschrift für die Sitzung vom 12.03.2019
- öffentlicher Teil -
3. Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände Roetgen
4. Neubaugebiet Greppstraße II
- Genehmigung des Lastenheftes zur Durchführung eines Planungswettbewerbes
5. Bauen in zweiter Reihe in Bebauungsplangebieten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2019
6. Aufstellung eines zweiten Bauwagens als Schutzraum eines Waldkindergartens auf dem Jugendzeltplatz Rotterdell im Ortsteil Rott, Königsberger Straße, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 1
7. a) Mitteilungen
b) Anfragen

Zu Punkt 1: Niederschrift für die Sitzung vom 19.02.2019
- öffentlicher Teil-

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 2: Niederschrift für die Sitzung vom 12.03.2019
- öffentlicher Teil-

AM Meßing teilt zu ihrer Aussage zu Spielplätzen unter TOP 3 klarstellend mit, dass sie grundsätzlich einen Vorschlag des Investors zu Spielflächen vermisst habe und ihr die Rechtsgrundlage bekannt sei. Die rechtlichen Ausführungen empfand sie als unangemessene Belehrung.

Zu Punkt 3: Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände Roetgen

Herr Felsmann erläutert die Analyseergebnisse und fünf Nutzungsvarianten.

Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation ist bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage und ist daher der Niederschrift nicht beigelegt.

AM Bourceau bittet um die Veröffentlichung der Entwicklungsstudie auf der Internetseite der Gemeinde und um Übersendung der Unterlagen als PDF-Datei an die Mitglieder des Bauausschusses.

Sie verweist auf verschiedene Eigentümer im Plangebiet und fragt, warum die angrenzenden Grünflächen nicht einbezogen wurden.

Laut Herrn Felsmann sind diese Flächen sowie die Bäume evtl. teils auf belgischem, teils auf deutschem Gebiet. Eine Prüfung erfolge später.

AM Bourceau bittet verwaltungsseitig um eine Information zur Zeitschiene, zu den notwendigen personellen Kapazitäten und zum Sachstand der Pacht. Da Verträge zu schließen sind, sieht sie eine Zuständigkeit des Rates.

BM Klauss bestätigt, dass nicht alle Flächen im Eigentum der belgischen Bahn stehen, sondern zum Teil im Privatbesitz Roetgener Bürger seien. Der größte Teil, bis auf die Kaffeefee, sei nicht verpachtet. Ein neuer Pachtvertrag wurde noch nicht geschlossen. Die Machbarkeitsstudie soll eine Grundlage für den Start in Gespräche sein, um das Interesse für eine langfristige Pacht zu wecken. Die Finanzierung ist möglichst aus Fördermitteln anzustreben. Zur Frage nach den einzusetzenden Kapazitäten sieht BM Klauss vordergründig seinen eigenen Einsatz für die Kontaktaufnahmen in Ostbelgien, NRW, evtl. auch in Brüssel. Die weitere Konstellation sei abhängig von den Ergebnissen.

AM Helzle bedankt sich für die Vorschläge und sieht Kombinationsmöglichkeiten. Er fragt, ob schon mit Eigentümern oder der ASEAG gesprochen wurde.

BM Klauss bestätigt einen Erstkontakt mit den Eigentümern, nicht jedoch mit der ASEAG. Grundsätzlich befürwortet die ASEAG ungern ZOBs in Nebenstraßen; evtl. sei dies aber als Umsteigesituation in Betracht zu ziehen.

Herr Meyer berichtet ebenfalls über damals entsprechende Erwägungen in der Diskussion mit der ASEAG.

AM Vogel teilt mit, dass die Zufahrtsmöglichkeit der rückwärtigen Wiesen berücksichtigt werden muss und verweist auf eine Altlastengefahr des Bahnhofsareals und mögliche Kosten der Nutzbarmachung.

BM Klauss weist auf die Zuständigkeit des Nachbarlandes und die hier geltenden belgischen Vorschriften hin.

Herr Meyer bestätigt einen eventuell erforderlichen Handlungsbedarf. Eine Lösung sei aber mit entsprechendem Aufwand möglich.

AM Zwingmann ist der Meinung, dass die Gemeinde Roetgen mit der Planung als Konkurrent zur erfolgreich laufenden "Kaffeefee" auftritt und bewertet dies negativ. In der Präsentation vermisst er im Landschaftsausblick die vorhandenen Windräder.

BM Klauss verneint eine Konkurrenz, da kein Restaurationsbetrieb geplant und die Kaffeefee im Bestand nicht überplant wird. Der Landschaftsblick sei nicht in Richtung der derzeitigen Windräder ausgerichtet.

AM Onasch kritisiert die negativen Wortbeiträge. Es handle sich um wichtige Einwände, aber zunächst gehe es um eine Potentialstudie in Verbindung mit der RAVeL-Route und dem Eifelsteig. Er wünsche sich eine positive Herangehensweise.

AM Jansen erinnert an damals unter BM Eis nicht erfolgreiche Versuche, den Ortseingang freundlicher zu gestalten. Sollte kein langfristiger Pachtvertrag möglich sein, empfiehlt er Abstand von größeren Maßnahmen.

AM Jansen erfragt, welche Kosten im nächsten Schritt anfallen. BM Klauss nennt hierzu in erster Linie Fahrtkosten.

AM Meßing bedankt sich für den Vortrag. Die Möglichkeit eines Bushofes sei interessant, jedoch bieten die Flächen auch Potential für gesellschaftliches Leben. Die Idee des Tores könne man evtl. auch über die Bundesstraße ausweiten.

Herr Felsmann bestätigt entsprechende Überlegungen; jedoch würde das Tor dann das Eigentum des Landesbetriebes Straßenbau NRW überspannen und entsprechende Diskussionen nach sich ziehen. Gleiches gilt auch für einen möglichen Bushof und der Ein- und Ausfahrt.

AM Bourceau kritisiert die fehlende Kostenangabe. Auf dem Gelände sieht sie grundsätzlichen Handlungsbedarf. Die vorgestellte Lösung dauere lange; sie spricht sich für kurzfristige Maßnahmen zur Pflege des Ortes aus.

Herr Meyer teilt mit, dass sich die Kostenfolge jeweils nur auf den Beschluss bezieht. Bei der Auftragsvergabe wurden hierzu Angaben gemacht. Heute geht es lediglich um die Ergebnisse der Studie und die weiteren Schritte.

AM Vogel sieht außer der Gefahr von Altlasten insbesondere bei einer Nutzung als Bushof das Erfordernis der rechtlichen Prüfung, z.B. für evtl. vorkommende Unfälle, da es sich um belgisches Gebiet handelt und verweist auf die rechtliche Situation bei Unfällen auf der RAVeL-Route.

AM Schmitz stimmt dem Erfordernis einer Prüfung zu, spricht sich aber für eine schrittweise Vorgehensweise aus.

AM Onasch hält ebenfalls kurzfristige Maßnahmen für sinnvoll, aber parallel zu einem Einstieg in thematische Gespräche anhand der heutigen Studie.

AM Jansen verweist zusätzlich zu anfallenden Reisekosten auch auf den Einsatz von Personalressourcen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt einstimmig die Entwicklungsstudie zum Bahnhofsgelände Roetgen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, mit den zuständigen belgischen und deutschen Behörden in Kontakt zu treten, um Realisierungs- und Fördermöglichkeiten zu erörtern. Der Bauausschuss ist über das Ergebnis zu gegebener Zeit zu informieren.

Zu Punkt 4: Neubaugebiet Greppstraße II
 - Genehmigung des Lastenheftes zur Durchführung eines Planungswettbewerbes

Herr Meyer informiert über eine neue Erschließungsoption über die Faulenbruchstraße, unmittelbar nördlich angrenzend an die RAVeL-Route.

Anmerkung: Eine Übersicht der Erschließungsmöglichkeiten ist als Anlage beigefügt.

Die betreffenden zwei Parzellen liegen im Bereich des laufenden B-Planverfahrens 34 "Faulenbruchstraße - Süd". Zurzeit gilt hier noch Planungsrecht nach § 34 BauGB. Der Eigentümer hat den Wunsch geäußert, seine Grundstücke so in das Baugebiet zu integrieren, dass auch in deren rückwärtigem Bereich eine Bebauung möglich wird.

AM Onasch und AM Schmitz begrüßen die zusätzliche Erschließungsmöglichkeit und sprechen sich für eine Aufnahme in das Lastenheft aus.

AM Helzle bewertet möglichst viele Zugänge positiv, insbesondere auch die neue südliche Zufahrtsmöglichkeit.

AM Bourceau befürwortet den Wettbewerb und eine begleitende Mitnahme der betroffenen Anlieger, z.B. eine Diskussion im Bürgersaal. Sie verweist auf die Anwohner des Muerenbruchs, die dort eine Haupteerschließung befürchten. Eine gute Erschließung, wie die neu vorgestellte von der Faulenbruchstraße aus, sei notwendig für das Gebiet. Sie empfiehlt Gespräche mit den Anliegern der Faulenbruchstraße zu evtl. Einbezug von rückwärtigen Gartenflächen.

BM Klauss teilt mit, dass das abschließende Plangebiet noch nicht feststeht, da zu verschiedenen Optionen noch Gespräche folgen werden. Er befürwortet ebenfalls, das Gebiet größtenteils über die Faulenbruchstraße zu erschließen, da diese im Vergleich zum Muerenbruch deutlich leistungsfähiger ist.

AM Bourceau bittet hinsichtlich der Optionsvereinbarungen um genaue Mitteilung zum Sachstand im nächsten Arbeitskreis.

AM Meßing äußert sich positiv zu den aufgeführten Umweltbelange im Lastenheft und hofft auf eine Berücksichtigung im Wettbewerb. Sie befürchtet aber eine schwierige Umsetzung der geplanten Erhaltung und Optimierung der Kulturlandschaft durch die neue Bebauung.

AM Severain dankt dem Eigentümer für die Einräumung der Zufahrtsoption. Grundsätzlich sei schon immer eine Erschließung über den Muerenbruch geplant gewesen; nur sei diese nicht für 60 bis 65 Häuser geeignet. Zum Lastenheft merkt er an, dass während der Bearbeitungszeit erheblich andere Ergebnisse zustande gekommen sind; teilweise entgegen der zu Beginn seitens der s-immo geäußerten Ziele. Er sieht die Chance für ein völlig neues Baugebiet.

AM Onasch stimmt der Sichtweise AM Severains hinsichtlich der s-immo zu. Er kritisiert die Äußerung AM Bourceaus zur möglichen Haupteerschließung über den Muerenbruch, da eine solche im Arbeitskreis nie diskutiert worden sei.

AM Helzle erfragt, ob das Plangebiet nicht in Bauabschnitte aufgeteilt werden muss. Herr Meyer teilt mit, dass dies im Wettbewerbskolloquium thematisiert wird.

AM Meßing erkundigt sich, ob es einen Beschluss zu einer Abwicklung durch die Roetgener Bauland gibt. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass es einen Beschluss für die Planung gibt; die Realisierung ist noch offen.

AM Meßing vermisst einen Hinweis, wie die Kosten für die Gemeinde von 59.000 Euro zustande gekommen sind und erfragt, wie diese angenommen werden können, da das Plangebiet noch nicht feststehe. Herr Meyer verweist auf die prognostizierten Kosten von ca. 107.000 Euro für den Wettbewerb des Gesamtgebietes. BM Klauss ergänzt, dass die Kostenaufteilung auf den konkret zur Verfügung stehenden Flächen basiert.

AM Vogel geht heute von der doppelten möglichen Anzahl von Häusern aus und sieht die Verkehrssituation sehr kritisch. Er hinterfragt, wieviele der sechs Grundstückseigentümer sicher teilnehmen. Herr Meyer teilt mit, dass die Grundstücke von zwei Eigentümern derzeit nicht zur Verfügung stehen.

AM Vogel erkundigt sich, wie mit dem im Arbeitskreis vorgestellten Wunsch eines Eigentümers zu einer besonderen Nutzung auf dessen Grundstücken umgegangen werden soll. Herr Meyer teilt mit, dass keine Bedenken gegen die Nutzung, wohl aber zu der gewünschten Konzentration nur auf diesen Bereich bestehen.

AM Onasch bittet aufgrund der neuen Zufahrtsoption um Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Der AV lässt sodann über den folgenden erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mit 10 Zustimmungen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. Der Bauausschuss genehmigt das Lastenheft als Grundlage für die Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Realisierung eines Wohngebietes „Greppestraße II“.
2. Das Plangebiet ergibt sich aus der beigefügten Flurkarte. Die Parzelle 1928 und in Folge die südlich gelegenen Parzellen 349, 350 und 351 bleiben dabei Bestandteil des Plangebietes. Eine konzentrierte bauliche Verdichtung auf der Parzelle 1928, die dem Planungsziel einer aufgelockerten Siedlungsstruktur widerspricht, muss bei der städtebaulichen Konzeption vermieden werden.
3. Der Bauausschuss beschließt, die Flurstücke 2024 und 2025 in das Plangebiet zu integrieren und auf dem Flurstück 2025 eine zusätzliche Fahrtenbindung an das künftige Baugebiet vorzusehen.

Zu Punkt 5: Bauen in zweiter Reihe in Bebauungsplangebieten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2019

AM Onasch erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und spricht sich insgesamt für eine Überprüfung und sachgerechte Betrachtung der Thematik aus.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion.

AM Meßing sieht in einer umfassenden Prüfung einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Verwaltung und auch keine Notwendigkeit. Sie verweist auf den planungsrechtlichen Unterschied eines B-Plans zu Bebauungen nach § 34 BauGB. Bebauungspläne sollen die städtebauliche Entwicklung explizit steuern. Eine abweichende Entscheidung im Einzelfall bei entsprechender Antragsstellung sei davon unbenommen möglich.

AM Vogel würde eine Prüfung im Sinne der Rechtssicherheit und eine für alle gangbare Lösung begrüßen. Eine Vergleichbarkeit sei für die Bürger nicht gegeben. Er verweist auf vergangene Anfragen, bei denen eine Hinterlandbebauung abgelehnt wurde.

Nach AM Helzle widerspricht eine Bebauung in zweiter Reihe den Ergebnissen des Gestaltgutachtens. Er erfragt die Folgen, wenn ein Gebäude in zweiter Reihe, welches heute dort nach § 34 BauGB nicht mehr zulässig wäre, z.B. durch ein Naturereignis massiv beschädigt wird. Herr Meyer verweist auf den Bestandsschutz. Im unverschuldeten Katastrophenfall sei eventuell eine Neuerrichtung möglich.

AM Severain verweist auf die Planungshoheit des Rates. Bei einem entsprechendem Antrag sowie einer Begründung eines Bürgers auf Bebauungsplanänderung wird der Rat nach Vorprüfung im Bauausschuss entscheiden. Die rechtlichen Möglichkeiten seien daher gegeben und eine allgemeine Überprüfung nicht notwendig.

AM Bourceau befürwortet diese Sichtweise und erachtet den heutigen umfassenden Prüfungsantrag als nicht zielführend. Auch unter den Gesichtspunkten des Gestaltgutachtens ist eine Einzelfallentscheidung möglich. Bei entsprechendem Antrag kann der betreffende Bebauungsplan thematisch überprüft werden.

Sie verweist auf einen im Jahr 2016 gestellten Antrag auf ein zweites vorderes Baufenster im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12. Der positive verwaltungsseitige Beschlussvorschlag wurde damals einstimmig abgelehnt. Sie geht nicht von einem juristischen Präzedenzfall aus und würde bei erneutem Antrag dem zweiten Baufenster zustimmen. Sie bittet um die verwaltungsseitige Einschätzung.

Herr Meyer steht zum damaligen Beschlussvorschlag, obwohl dies zu einer klassischen Hinterlandbebauung führen würde. Bei diesem Einzelfall hat er persönlich keine Bedenken.

Im Hinblick auf eine generellen Überprüfung verweist Herr Meyer auf den deutlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung und die derzeit zahlreichen laufenden und arbeitsintensiven Planverfahren. Die Dauer der Überprüfung sei nicht abschätzbar.

AM Onasch begrüßt die grundsätzliche Diskussion. Er bittet verwaltungsseitig um die protokollierte Bestätigung, dass eine Überprüfung nicht notwendig ist, da rechtlich von Dritten bei einer B-Planänderung kein Anspruch im Sinne eines Präzedenzfalles abgeleitet werden kann.

Herr Meyer bezieht sich auf die Planungshoheit der Gemeinde. Er bewertet einen rechtlichen Anspruch Dritter aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der individuellen Verfahren als sehr beschränkt bis nicht vorhanden. Dies sei nur bei identischen städtebaulichen Zielsetzungen denkbar.

AM Helzle berichtet über eine damalige Aussage von Herrn Meyer, wonach ein zweites Baufenster im vorderen Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 grundsätzlich nicht möglich wäre. Herr Meyer geht von einem eventuellen Missverständnis aus.

AM Onasch teilt im Namen der SPD-Fraktion mit, dass der Antrag zunächst ruhen soll. Der AV verzichtet daher auf die Abstimmung.

Zu Punkt 6: Aufstellung eines zweiten Bauwagens als Schutzraum eines Waldkindergartens auf dem Jugendzeltplatz Rotterdell im Ortsteil Rott, Königsberger Straße, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 1

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dem Bauantrag auf Aufstellung eines zweiten Bauwagens als Schutzraum eines Waldkindergartens auf dem Jugendzeltplatz Rotterdell, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 1, gelegen Königsberger Straße, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Zu Punkt 7:

a) Mitteilungen

1. Herr Meyer berichtet über ein ordnungsbehördliches Verfahren seitens der StädteRegion zu ungenehmigten Bauarbeiten an einem Bestandsgebäude im Außenbereich, gelegen an der Bundesstraße / Ecke Südstraße. Aufgrund der Eingriffe wird derzeit seitens der StädteRegion geprüft, ob der Bestandsschutz erloschen ist und ein Rückbau angeordnet wird, da ein solches Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich nicht zulässig ist. Ggfls. wird seitens des Eigentümers bei der Gemeinde ein Antrag auf Schaffung von Planungsrecht eingehen.
2. Herr Meyer informiert über das städteregionsweite Projekt „Stadtradeln 2019“ des Vereins „Klima-Bündnis“ in der Zeit vom 03. bis 23. Juni 2019 sowie der möglichen Teilnahme am „Team Roetgen“.
3. Frau Frings berichtet über den aktuell eingegangenen Antrag zur geplanten Zuwegung im rückwärtigen Bereiches des EDEKA-Parkplatzes.
4. AM Vogel äußert sich positiv zur Art und Weise der heutigen Diskussionsführung.
5. AM Bourceau informiert über den erneuten Ausfall von Straßenleuchten im Bereich der Bundesstraße B 258 / Hauptstraße.
6. AM Bourceau berichtet zum Regenüberlaufbecken Roetgenbachstraße über erneute Beschwerden durch Anwohner und vorgefundene, dringend handlungsbedürftige Zustände vor Ort am Bach. Die Gemeinde sollte im Sinne einer kurzfristigen Lösung tätig werden, obwohl sie nicht der Unterhalter des Gewässers ist. Als Ursache für die Abschläge kommt diesmal kein Starkregenereignis in Frage.
7. BM Klauss bittet bei ähnlichen Mitteilungen zukünftig vor der Sitzung um eine entsprechende Information, um eine verwaltungsseitige Vorbereitung zu ermöglichen.

b) Anfragen

1. AM Meßing erfragt den Sachstand zur Planung der Hochwasserschutzbecken. Es liegen verwaltungsseitig keine neuen Informationen vor.
2. AM Meßing erkundigt sich bei BM Klauss bezüglich ihrer Mailanfrage zur Einspeisekapazität für zukünftige Windkraftanlagen. BM Klauss verweist auf seine urlaubsbedingte Abwesenheit der letzten Tage.

3. AM Bourceau erkundigt sich nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau sowie nach der gutachterlichen Begleitung aufgrund von Meldungen zu Abstimmungsproblemen bei Hausbegehungen und aufgrund der schlechten örtlichen Zustände nach erfolgten Trenchingmaßnahmen.

Herr Meyer berichtet über Beginn der Maßnahmen Anfang April im Baugebiet Grepp III und mehrere verursachte Leitungsschäden. Das beauftragte Ingenieurbüro ist häufig vor Ort, auch zwecks Dokumentation des Zustandes vor und nach den Maßnahmen. Die Abwicklung von notwendigen Antragsstellungen seitens der ausführenden Firma hat sich verbessert.

4. AM Bourceau erfragt, ob zum Thema Glasfaserausbau ein Austausch mit der Gemeinde Simmerath stattfindet. Herr Meyer bestätigt fortlaufende Abstimmungen.
5. AM Jansen teilt mit, dass scheinbar die Telekom einen Glasfaserausbau nur für Gewerbetreibende plant. BM Klauss bestätigt, dass die Telekom eine Nachfragebündelung im Gewerbegebiet vornehmen möchte.
6. Auf Nachfrage von AM Jansen, ob die Deutsche Glasfaser vom weiteren Ausbau Abstand nehmen könnte, teilt BM Klauss mit, dass das Unternehmen dies theoretisch jederzeit könnte.
7. AM Jansen bittet um Übersendung eines aktuellen Zeitplans zum Ausbau der Deutschen Glasfaser.
8. AM Vogel fragt zum Bestandsbau Südstraße /Ecke Bundesstraße, ob die Garage auf der Ecke des Grundstücks genehmigt wurde. Herr Meyer geht derzeit wahrscheinlich von einer Genehmigung aus.
9. AM Vogel würde einen Beschluss begrüßen, welcher die Versorger verpflichtet, sich hinsichtlich ihrer Maßnahmen besser abzustimmen. Herr Meyer teilt mit, dass dies aus eigenem wirtschaftlichen Interesse bereits geschieht, aber nicht immer umsetzbar ist.
10. AM Severain bittet verwaltungsseitig um Stellungnahme zum Sachstand RÜB Roetgenbachstraße.

Herr Meyer wird als kurzfristige Lösung an die regelmäßige Kontrolle der Schadstoffeinträge ins Gewässer erinnern. Zur langfristigen Lösung läuft derzeit der Planungsprozess bezüglich der Einrichtung eines Trennsystems. Vorab lässt der Wasserverband prüfen, ob der Einbau einer Spirale als Energiebremse dazu führen kann, dass das Wasser langsamer fließt und Verwickelungen vermieden werden. Ggfls. ist eine kurzfristige Umsetzung zur Verringerung der Abschlüge möglich.

11. AM Meßing erkundigt sich nach der Dauer der Sperrung der L 238 in Richtung Rott. Nach Information von Herr Meyer dauert diese noch bis Anfang Mai.

Der AV beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.